

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	06.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erfahrungen im Umgang mit dem Tariftreuegesetz und Vergabegesetz

Sachverhalt:

Am 1. Mai 2012 trat das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) in Kraft. Mit dem TVgG-NRW werden wichtige Aspekte der öffentlichen Auftragsvergabe verankert. Zu nennen sind hier vor allem

- die Vorgabe eines vergabespezifischen Mindestlohns,
- die verbindliche Beachtung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz,
- die Beachtung von sozialen Aspekten sowie
- die Beachtung von Aspekten der Frauenförderung.

Danach dürfen öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe durch schriftliche Erklärung gegenüber ISB / der Stadt Bielefeld verpflichten, dass sie ihren Arbeitnehmern bestimmte Mindestarbeitsbedingungen gewähren, wie z. B. Mindestlohn und Mindestarbeitsbedingungen, die in einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag geregelt sind, mindestens aber ein Stundenentgelt in Höhe von 8,62 €.

Die Auftragnehmer müssen sich nach diesem Gesetz ebenso dazu verpflichten, dass bei der Ausführung dieser öffentlicher Aufträge nur Waren eingesetzt werden, die unter Beachtung der Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen und hergestellt worden sind (z. B. Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Mindestalter von Beschäftigten, gleiche Entgelte für Mann und Frau bei gleicher Arbeit; Abschaffung der Zwangsarbeit etc.).

Zur Umsetzung dieser Vorgaben werden im Vergabeverfahren Eigenerklärungen gefordert.

Zu diesen verbindlichen Eigenerklärungen gehören zur Zeit:

- Eigenerklärung Tariftreue- und Mindestentlohnung sowie
- Eigenerklärung soziale Kriterien.

In dem seit Einführung des Gesetzes durchgeführten Vergabeverfahren zeigte sich, dass die Bieter in den Vordrucken die Einhaltung der Mindestlöhne bzw. Tariflöhne bestätigen und dokumentieren. Eine Überprüfung anhand von Firmenunterlagen erfolgt in der Regel nicht, es sei denn, es würde ein scheinbar unangemessen niedriges Angebot vorliegen, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Die Einführung des TVgG-NRW hatte keinen Einfluss auf die Bieteranzahl. Die regional ansässigen Firmen beteiligen sich nach wie vor an den Ausschreibungsverfahren.

Bei der Verpflichtungserklärung bezüglich der sozialen Kriterien gab es zu Beginn der Einführung dieses Gesetzes durch die Bewerber häufiger Rückfragen. Diese Rückfragen sind jedoch zwischenzeitlich zurückgegangen.

Mit Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW ist die Überprüfung der Binnenmarktrelevanz des zu vergebenden Auftrages notwendig geworden. Das Gesetz verpflichtet den ISB, das gesamte Vergabeverfahren transparent zu gestalten. Das bedeutet, dass die Beschaffungsabsicht zu veröffentlichen ist (z. B. Vergabeportal des Landes NRW). Dies soll auch Bewerbern aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat ermöglichen, eine Entscheidung zu treffen, ob er Interesse an diesem Auftrag bekunden möchte. Auf eine Veröffentlichung darf nur unter bestimmten Umständen verzichtet werden, wie z. B.

- eine sehr geringe wirtschaftliche Bedeutung des Auftrages
- die Art des Auftragsgegenstandes
- die geographische Lage des Ortes der Leistungserbringung.

Im Rahmen von EU-weiten Vergabeverfahren und öffentlichen Vergabeverfahren werden die Aufträge grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Hier gab es in den letzten Jahren, nur bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen, keine Bewerber aus den EU-Staaten!

Bei den beschränkten bzw. freihändigen Vergabeverfahren ist nunmehr wegen der Vorgaben des TVgG-NRW durch den ISB im Vorfeld des Ausschreibungsverfahrens aktenkundig zu überprüfen, ob eine Binnenmarktrelevanz gegeben ist.

Eine Vorankündigung der Vergabeabsicht nach § 3 (3) TVgG-NRW ist bei den durch den ISB beschränkt bzw. freihändig zu vergebenden Aufträgen jedoch in sehr vielen Fällen aus den o. g. Gründen entbehrlich.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss